

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Artikel 4 SFDR)

Zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigen wir die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) nicht. Die erforderlichen Informationen zur Bewertung und Gewichtung dieser negativen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind auf dem Markt noch nicht vollständig und in der notwendigen Qualität verfügbar. Daher werden wir zunächst die weiteren rechtlichen Entwicklungen abwarten. Entsprechende Prozesse werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt implementiert.